



**Rechtsanwälte:**

Dr. Klemens M. Rasel  
Arlette Heidrich  
Julian Rutkowski

**in Kooperation mit:**

RA Horst-Michael v. Kummer  
(Fachanwalt f. Arbeitsrecht)  
WNP Dr. Wasmer, Thaller & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft

RARA Rechtsanwälte Dr. Rasel, Heidrich & Kollegen  
Königstraße 23  
01097 Dresden

Hausanschrift	Königstraße 23   01097 Dresden
Fon	0351 – 808 13 – 0
Fax	0351 – 808 13 – 40
E-Mail	info@rara.de
Internet	www.rara.de
USt-ID Nr.	DE 264298509

**Rechtsanwälten**  
**Dr. Klemens Rasel, Arlette Heidrich und Julian Rutkowski**  
**Königstraße 23, 01097 Dresden**

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGo und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß §411<sup>2</sup> StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §233<sup>2</sup> StPO Vertretung in sämtlichen Straf- vollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und § 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauti- onen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebeninter- venient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Dresden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Belehrung „Gegenstandswert“

Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, sondern dass die Gebühren nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

Dresden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)